



Amt Eiderkanal

---

**Eröffnungsbilanz**

**Amt Eiderkanal**

**zum 01.01.2010**

---



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 10 Amt Eiderkanal

## Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4



# Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt von: Herr Liepolt - Fa. KommCura  
 erstellt für: 10 Amt Eiderkanal  
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0111000 - Lizenzen für Software	113.351,33	26.077,81	0,00	0,00	139.429,14	85.679,97	11.725,90	0,00	97.405,87	42.023,27	27.671,36	8,41	30,13	
0700000 - Erneuerung von Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	72.516,60	10.662,64	500,00	0,00	82.679,24	32.427,35	8.655,94	8,33	41.074,96	41.604,28	40.089,25	10,47	50,32	
0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.322,45	27.522,33	0,00	0,00	214.844,78	161.718,04	8.936,23	0,00	170.654,27	44.190,51	25.604,41	4,16	20,56	
0891010 - Sammelposten	2.485,15	6.345,25	0,00	0,00	8.830,40	701,21	1.766,08	0,00	2.467,29	6.363,11	1.783,94	20,00	72,05	
1114000 - Sonstige Anteilsrechte	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	
<b>Gesamt</b>	<b>375.775,53</b>	<b>70.608,03</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>445.883,56</b>	<b>280.526,57</b>	<b>31.084,15</b>	<b>8,33</b>	<b>311.602,39</b>	<b>134.281,17</b>	<b>95.248,96</b>	<b>6,97</b>	<b>30,11</b>	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

# Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: Herr Liepolt - Fa. KommCura  
 erstellt für: 10 Amt Eiderkanal  
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2320000 - Aufzulösende Zuweisungen	0,00	5.321,55	0,00	0,00	5.321,55	0,00	798,23	0,00	798,23	4.523,32	0,00	15,00	85,00	
2327000 - Aufzulösende Zuweisungen private Unternehmen	791,95	0,00	0,00	0,00	791,95	272,22	98,99	0,00	371,21	420,74	519,73	12,50	53,12	
<b>Gesamt</b>	<b>791,95</b>	<b>5.321,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.113,50</b>	<b>272,22</b>	<b>897,22</b>	<b>0,00</b>	<b>1.169,44</b>	<b>4.944,06</b>	<b>519,73</b>	<b>14,67</b>	<b>80,87</b>	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



---

**Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Amtsverwaltung Eiderkanal zum 01.01.2010**

**I) Allgemeine Hinweise**

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Kommunen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde auf Landesebene eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz (GVOBl. S-H S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBl. S-H S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des „Innovationsrings Schleswig-Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR)“ wurden berücksichtigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 18. Juni 2009 beschloss der Amtsausschuss des Amtes Eiderkanal die Einführung der Doppik.

Das Amt Eiderkanal wurde am 01.01.2007 durch den freiwilligen Verwaltungszusammenschluss aus den Gemeinden des früheren Amtes Osterrönfeld und der Gemeinde Schacht-Audorf gebildet. Die Dienstleitungen der Amtsverwaltung wurden in den Verwaltungsgebäuden Schulstraße 36 in Osterrönfeld sowie in der Verwaltungsstelle Kieler Straße 25 in Schacht-Audorf angeboten. Der Sitz des Amtes befindet sich in Osterrönfeld.

Das Amt Eiderkanal ist zuständig für die eigene Verwaltung, sowie die Verwaltung der amtsangehörigen Gemeinden Osterrönfeld, Bovenau, Schülldorf, Ostenfeld (RD), Haßmoor, Rade (RD), Schacht-Audorf sowie den Schulverband im Amt Eiderkanal.

Der Haushaltsplan 2010 des Amtes Eiderkanal wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat das Amt Eiderkanal zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen nach der § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Amtes Eiderkanal erstellt. Nach § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.



## **II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Rechtsnorm zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde berücksichtigt. Die Gliederung wurde nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik durchgeführt. Gemäß § 39 GemHVO-Doppik hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände, sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.



## **Aktiva**

Die Aktiv-Seite enthält die Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 9.164.466,34 EUR.

Darin enthalten ist allerdings der Ausweis des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ in Höhe von 864.544,15 EUR. Das Amt Eiderkanal verfügt demnach zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 2010 über ein negatives Eigenkapital.

### **1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen enthält Vermögensgegenstände, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Die sogenannten fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilden die Obergrenze im Rahmen der bilanziellen Folgebewertung.

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände, Konto 0111000**

*Es handelt sich um Softwarelizenzen (Finanzwesen, Einwohnermeldewesen u. w.) mit einem Restbuchwert zum 01.01.2010 in Höhe von 27.671,36 EUR.*

##### **1.2.1 Sachanlagen: Maschinen und technische Anlagen/Fahrzeuge, Konto 0700000**

*Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge, die sich im Eigentum des Amtes befinden. Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände, die sich noch im Eigentum des Amtes befinden, wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.*

*Restbuchwert zum 01.01.2010: 40.089,25 EUR.*

##### **1.2.2 Sachanlagen: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Konten 0800000 und 0891010**

###### **0800000:**

*U. a. Server, Büroausstattungen, Kopierer u. w. mit einem Anschaffungswert größer 1.000,00 EUR netto.*

*Restbuchwert zum 01.01.2010: 40.089,25 EUR.*

###### **0891010:**

*Güter mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto (Sammelposten).*

*Restbuchwert zum 01.01.2010: 1.783,94 EUR.*



### **1.3.1 Finanzanlagen: Beteiligungen, Konto 1114000**

*Das Amt Eiderkanal hält als Rechtsnachfolger des ehemaligen Amtes Osterrönfeld einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 100,00 EUR an der Volksbank Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG.*

## **2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen enthält Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind (z. B. Bankguthaben, Kassenbestände). Diese sind dem Grundsatz nach einzeln zu bewerten (§ 37 GemHVO – Doppik). Bei Erstellung der Eröffnungsbilanz ist das Umlaufvermögen zum Eröffnungsbilanzstichtag im Rahmen einer Inventur zu ermitteln. Die Inventur ist die Ermittlung des Bestandes an Vermögen und Schulden, der zur Aufstellung des Inventars führt. Der Vermögensbestand ist genau zu verzeichnen und mit seinen einzelnen Werten anzugeben.

### **2.1 Umlaufvermögen: Forderungen, Konten 1611000 bis 1791000**

Bilanzansatz: 712.151,35 EUR

*Davon (beschrieben werden nachstehend die wesentlichen Forderungspositionen):*

*I*

*Konto 1691802, Forderungen gegenüber d. Gemeinde Bovenau in Höhe von 652.918,13 EUR.*

*Für die Gemeinde Bovenau nahm das Amt Eiderkanal einen Kassenkredit auf, der sich zum Bilanzstichtag auf 900.000,00 EUR belief und in der Eröffnungsbilanz 2010 des Amtes zum Konto 3317194 ausgewiesen wird.*

*Dadurch existiert beim Amt zum Bilanzstichtag gegenüber d. Gemeinde Bovenau eine Forderung in gleicher Höhe.*

*Diese Forderung in Höhe von 900.000,00 EUR gemindert um den Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Bovenau zum 01.01.2020 in Höhe von 247.08187 EUR ergibt im Saldo den Ausweis in Höhe von 652.918,13 EUR.*

*II*

*Konten 1699140 bis 1699390, Bestand zum 01.01.2010: In Summe 48.050,36 EUR.*

*Es handelt sich hier um die Geldbestände (Ist-Bestände) der Vorschusskonten (durchlaufende Gelder) Ende des Jahres 2009.*

*Vorschusskonten führen zum jeweiligen Jahresabschluss i. d. R. negative Bestände (Ausgaben größer Einnahmen); die als Forderungen ausgewiesen werden.*

*2 Konten führen einen negativen Forderungsbestand (insgesamt 771,00 EUR), was auf buchhalterische Fehlinterpretationen basiert.*

Die Forderungen wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft und unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips (§ 44 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 8 GemHVO – Doppik analog zu § 253 Abs. 3 HGB) in die Bilanz eingestellt.



**Forderungsspiegel**

Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	7
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328,76	328,76	0,00	0,00	kameral	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	711.022,59	711.022,59	0,00	0,00	kameral	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral	
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	800,00	800,00	0,00	0,00	kameral	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral	
<b>Summe</b>	<b>712.151,35</b>	<b>712.151,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>kameral</b>	



---

**2.2 Umlaufvermögen: Liquide Mittel, Konten 1811001 bis 1831004**

Bilanzansatz: 7.485.877,87 EUR

Das Amt Eiderkanal hat die Kassenführung auch für die amtsangehörigen Gemeinden, sowie für den Schulverband im Amt Eiderkanal übernommen.

Laut des § 48 GemHVO-Doppik sind unter der Position liquide Mittel in Form von Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände auszuweisen. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominal- / Nennwert (gesetzlicher Wert der Zahlungsmittel) zu bilanzieren. Unter die liquiden Mittel fallen auch Postwertzeichen, Freistempler, die in Automaten vorhandenen Münzen und Scheine usw. Ebenso wurden sämtliche Hand-, Büro-, Porto und Wechselgeldkassen sowie sonstige Bargeldbestände ausgewiesen.

*Negative Geldbestände der Mitgliedsgemeinden werden in der Bilanz des Amtes als Forderung ausgewiesen.*

*Konto 1691802, Forderung gegenüber d. Gemeinde Bovenau: 652.918,13 EUR.*

*Positive Geldbestände der Mitgliedsgemeinden werden in der Bilanz des Amtes als Verbindlichkeiten ausgewiesen.*

*Konten 3791801 bis 3791809: 6.659.584,44 EUR.*

*Saldo (Bestand der liquiden Mittel des Amtes): 1.479.211,56 EUR.*

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung, Konto 1911000**

Bilanzansatz: 6.644,01 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stellt eine Ausgabe / Auszahlung dar, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Minderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt hat. Der Aufwand / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Periode danach (evtl. FolgejahrEUR) gemäß § 49 (1) GemHVO i. V. m. § 40 (7) GemHVO.

*Es handelt sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2010, die im Monat Dezember 2009 zur Auszahlung kamen.*

**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Bilanzansatz: 864.544,15 EUR

Das Eigenkapital der Amtsverwaltung ist n. § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik insgesamt negativ. Das bedeutet, dass ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten besteht.



## **Passiva**

Die Passiva enthält die Summe der Finanzierungsmittel (Eigenkapital/Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 9.164.466,34 EUR.

### **1. Negatives Eigenkapital, Konto 2019999**

Bilanzansatz: 864.544,15 EUR

Das Eigenkapital berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz.

Ein als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisender Betrag ergibt sich rechnerisch, sofern sich bei der Erstellung der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Dieses liegt in der Eröffnungsbilanz des Amtes vor. Deshalb wurde das Eigenkapital auf der Aktivseite ausgewiesen.

## **2. Sonderposten**

### **2.1. Aufzulösende Zuwendungen, Konto 2327000**

Bilanzansatz: 519,73 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

*Bei der ausgewiesenen Zuwendung handelt es sich um einen Zuschuss der Volks- und Raiffeisenbank Rendsburg für den Erwerb eines Kartenlesegeräts.*

### **3. Rückstellungen, Konten 2511000 und 2810000**

Bilanzansatz: 1.557.316,10 EUR

*Davon:*

*I*

*Konto 2511000, Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.525.082,00 EUR.*

Bei der Pensionsrückstellung handelt es sich um eine ungewisse Verbindlichkeit, bei der zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung unklar ist, ob, wann und in welcher Höhe die Versorgungszahlungen zu leisten sind. Die Pensionsrückstellung ist trotz Mitgliedschaft in der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) zu bilanzieren.

Für die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde das Gutachten Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) zugrunde gelegt. Laut der Rechtsnorm § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde für die aktiven Beamten und für die Pensionäre der Barwert abgebildet.

*II*

*Konto 2810000, Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 32.234,10 EUR.*

Gem. § 24 Nr. 3 GemHVO wurde für die zukünftigen Verpflichtungen zu Lohn- und Gehaltszahlungen (für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit) eine Altersteilzeitrückstellung gebildet.

Hier wird in der Beschäftigungsphase ein Betrag angesammelt, der für die Lohn- und Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase zur Verfügung steht.

### **4. Verbindlichkeiten**

Bilanzansatz: 7.606.630,51 EUR

*Davon (beschrieben werden nachstehend die wesentlichen Forderungspositionen):*

*I*

*Konto 3317194, Kassenkredit bei der HyPo Vereinsbank für die Gemeinde Bovenau in Höhe von 900.000,00 EUR ohne feste Laufzeit. S. auch Aktiva 2.1 und 2.2.*

*II*

*Konto 3791000, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.358,80 EUR.*

*U. a. passivierte negative Forderungen in Höhe von 11.942,20 EUR.*

*Für die Ist-Eingänge auf Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren u. w.) des Jahres 2009 wurde (zur kameraler Haushaltsstelle) vergessen, eine entsprechende Sollstellung zu fertigen. Daher schließt das Einnahmekonto 2009 mit einem negativen Kassenrest in Höhe von 11.942,20 EUR ab.*

*Diese negative Forderung wurde zum Bilanzstichtag passiviert (als Verbindlichkeit ausgewiesen).*



III

Konten 3799020, 3799030 und 3799050, Bestand zum 01.01.2010: In Summe 32.097,06 EUR.

Es handelt sich hier um die Geldbestände (Ist-Bestände) der Verwahrkonten (durchlaufende Gelder) Ende des Jahres 2009.

Verwahrkonten führen zum jeweiligen Jahresabschluss i. d. R. positive Bestände (Einnahmen größer Ausgaben); die als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag (bei Geldleistungsverpflichtungen mit dem Rückzahlungsbetrag) bilanziert.

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der  Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag  des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag  des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr  in EUR	1 bis 5 Jahre  in EUR	mehr als 5  Jahre in EUR	
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
3215	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
3216	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
3217	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00	kameral
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
3511	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	kameral
3791	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.706.630,51	6.706.630,51	0,00	0,00	kameral
	<b>Summe</b>	<b>7.606.630,51</b>	<b>7.606.630,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Osterrönfeld, den

Datum und Unterschrift

Amtsvorsteher / -in